

Workshop
Bauherrenfunktion durch Hochschulen
am 25. Januar 2018

Einführung

Ralf Tegtmeyer

Hintergrund

Landeshochschulgesetz im Südwesten

Rektoren wollen Bauherren werden

Von Renate Allgöwer 17. Januar 2018 - 17:40 Uhr



Das
wes
sen
er s
tur
Doc
Ziel

Hochschulen. Dem stimmen die Rektoren der Universitäten und der Hochschulen weitgehend zu, sie wollen aber ganz handfest und konkret bauen. Die Hochschulen wachsen, viele platzen aus allen Nähten. Doch mit Neubauten geht es nicht voran. Der Stuttgarter Rektor Wolfram Ressel kritisierte in einer Anhörung des Landtags massiv, dass auch im neuen Gesetz die **Bauherrenei-**
genschaft für Universitäten nicht vorgesehen ist. „Wir könnten besser, kürzer und billiger bauen“, erklärte Ressel als Vorsitzender der Rektorenkonferenz, wenn die Universitäten die Regie über Neubauten hätten und nicht das Land. Das aktuelle umständliche Verfahren sei einfach nicht mehr zeitgemäß.

Quelle: www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.landeshochschulgesetz-im-suedwesten-rektoren-wollen-bauherren-werden.59721bf1-0d86-4d52-a7f7-0570b31a1702.html

Hintergrund

Baden-Württemberg Riesiger Nachholbedarf bei Gebäudesanierungen

Riesiger Nachholbedarf bei Gebäudesanierungen

Von Renate Allgöwer 18. Oktober 2017 - 16:29 Uhr



Jahrelang wurde die Sanierung und

Die Finanzministerin Edith Sitzmann (Grüne) lässt ausrichten, dass das Land bereits plane, den Sanierungsstau abzubauen. Bereits im laufenden Haushalt würden 800 bis 850 Millionen Euro dafür eingesetzt. Die Hälfte komme den Hochschulen zugute. Die Frage der Bauherreneigenschaft für die Hochschulen werde gegenwärtig geprüft. Ein Sprecher von Wissenschaftsministerin

Quelle: www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.landeshochschulgesetz-im-suedwesten-rektoren-wollen-bauherren-werden.59721bf1-0d86-4d52-a7f7-0570b31a1702.html

Hintergrund

Die **verantwortlichen DezernentInnen** und
die **Hochschulleitungen – PräsidentInnen bzw. RektorInnen –**
müssen ein
realistisches Bild
über die
Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Risiken und Chancen
der Bauherreneigenschaft sowie die
eigene Leistungsfähigkeit
besitzen

Status Quo: Bauherrenfunktion in Hochschulen

- Hochschulen mit Bauherrenfunktion (ohne Unikliniken):
Komplette Bauherrenfunktion
 - Stiftungshochschulen in Niedersachsen
(Uni Göttingen, Uni Hildesheim, Uni Lüneburg, TiHo Hannover, HS Osnabrück)
 - TU Darmstadt (Hessen)
 - Uni Köln und HS Bonn-Rhein-Sieg (NRW)
 - Uni Bremen, HS Bremen (wird nicht immer genutzt)

Status Quo: Bauherrenfunktion in Hochschulen

Hochschule	Eigentümer der Liegenschaften	Art der Zuwendung	Geltende Baurichtlinie	Etatisierung der Einzelmaßnahme im LH	Genehm.-vorbehalte durch Ministerien
Stiftungshochschulen Nds.	Hochschulen, Bau in eigener Angelegenheit	Zuwendungsbau	RZBau	Einzelveranschlagung im LH	ja
TU Darmstadt	Land, Landesbau	Budget in Hochschulhaushalt (20,5 Mio.€ p.a.)	GA-Bau (RLBau)	Keine Einzelveranschlagung im LH erforderlich	nein
Uni Köln	Land, Landesbau; Uni, Bau in eig. Angelegenheit	Budget in Hochschulhaushalt von 65 Mio.€ p.a.	Keine gültige RLBau in NRW, daher nach RBBau (inoffiziell)	Keine Einzelveranschlagung im LH erforderlich	ja
Uni Bremen	Land, Landesbau	Zuwendung ⁴	RLBau + ergänz. Regeln im Wiss.bereich	Einzelveranschlagung im LH	ja
HS Bonn-Rhein-Sieg	Land, Landesbau	Budget in Hochschulhaushalt (Höhe ?)	Keine gültige RLBau in NRW, daher nach RBBau (inoffiziell)	Keine Einzelveranschlagung im LH erforderlich	ja

Status Quo: Bauherrenfunktion in Hochschulen

- Hochschulen mit Bauherrenfunktion (ohne Unikliniken):
Eingeschränkte Bauherrenfunktion
 - Uni Marburg bis 10 Mio. € (Hessen)
 - KIT auf Landeseigentum Campus Ost bis 7 Mio. € (B-W)
 - HS Darmstadt und HS Rhein-Main bei einzelnen Maßnahmen (Hessen)
 - Uni Mainz bei einzelnen Maßnahmen (Rheinland-Pfalz)

Status Quo: Bauherrenfunktion in Hochschulen

- ❑ Bauherrenfunktion in Vorbereitung
 - TU Braunschweig (Nds.) als Landesbau ab Juli 2018
 - Uni Hannover (Nds.) als Landesbau ab Januar 2019
- ❑ Hochschulen mit Eigentum ohne Bauherrenfunktion
 - Uni Lübeck (S-H)
 - Uni Viadrina Frankfurt/Oder (Brandenburg)
 - Goethe-Uni Frankfurt am Main (Hessen)
 - Uni Saarbrücken
- ❑ Beispiel europäisches Ausland: Niederlande
 - Hochschulen Eigentümer der Liegenschaften
 - Hochschulen sind Bauherr
 - Finanzierung Bau erfolgt über Grundfinanzierung der Hochschule in Abhängigkeit der Studierenden (insbesondere in RSZ und Absolventenzahl)

Anforderungen

- Personal
- Aufbauorganisation/Zuständigkeitsverteilung
- Prozessfestlegung
- Rechnungswesen
- Berichts- und Dokumentationswesen
- Technische Ausstattung (z. B. Hardware und Software)
- Interne Handbücher und Regelwerke

Anforderungen

22. Januar 2018 14:15 Unfälle - Lübeck

Arbeiter auf Baustelle der Uniklinik schwer verletzt

Direkt aus dem dpa-Newskanal

Lübeck (dpa/Ino) - Bei einem Sturz auf einer Baustelle des Universitätsklinikums in Lübeck ist ein 36 Jahre alter Arbeiter lebensgefährlich verletzt worden. Der Mann stürzte bei Gerüstbauarbeiten etwa 15 Meter in die Tiefe, berichtete die Polizei am Montag. Nach dem Sturz am Freitag bestand für den 36-Jährigen zunächst Lebensgefahr. Inzwischen ist er nach Polizeiangaben außer Gefahr. Nach bisherigem Stand gehen die Ermittler von einem schweren Arbeitsunfall aus. Die Ermittlungen zum genauen Ablauf und möglichen Verstößen gegen Sicherheitsvorschriften dauern an.

Quelle: www.presseportal.de/blaulicht/pm/43738/3846433

Definition der Bauherrenfunktion durch Hochschulen

Im heutigen Workshop:

- Bauherrenfunktion durch eine einzige Organisation (hier Hochschule) während der gesamten Planungs- und Bauphase
- Nicht: Hochschulen reichen die Mittel an die Bauverwaltung für die Übernahme der Bauherrenfunktion weiter
- Nicht: Varianten, bei der es zu einer Aufteilung von Bauherrenaufgaben auf 2 Organisationen

**Wünsche fliegen,
Pläne gehen,
Taten hinken...**

(nach einem türkischen Sprichwort)

Ralf Tegtmeyer

HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V.
Goseriede 13a - 30159 Hannover

tegtmeyer@his-he.de
Tel.: 0511/16 99 29 12

www.his-he.de